Sachdarstellung / Begründung

Die Ergänzungssatzung hat in der Zeit vom 08.10.02 bis 08.11.02 öffentlich ausgelegen. Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Der Landrat hat als Untere Landschaftsbehörde eine Stellungnahme abgegeben, die im wesentlichen weitere bzw. andere Ausgleichsmaßnahmen vorschlägt als die in der UVP vorgesehenen. Die Stellungnahme ist den Fraktionen zugegangen.

Die UVP sieht durch die Entwicklung eines bachbegleitenden Uferrandstreifens bereits einen vollständigen Ausgleich des Eingriffs vor, weil von einer GRZ von 0,4 - in Anlehnung an die vorhandene Bebauung - ausgegangen wurde. Dieser Wert wird jedoch nicht erreicht (siehe S. 19 der UVP - **angenommene** beanspruchte Fläche = 1800qm).

Gefolgt werden kann der Anregung des Landrates, den Satzungsbereich im Osten zu verringern. Damit wird der Ausgleich, der von der bisherigen gesamten Satzungsfläche ausgeht nochmals über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus erhöht.

Eine Kopie des Satzungsbereichs mit der im Osten veränderten Abgrenzung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind beigefügt.

Textliche Festsetzungen

1. Die in der Umweltverträglichkeitsprüfung des Büros NARDUS vom Juli 2002 vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen (K1) sind Bestandteil der Satzung.

2. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird der Baugenehmigungsbehörde mit der Aufforderung übergeben, die übrigen relevanten Inhalte (max. gesamter Versiegelungsgrad, Vermeidung und Verminderung von Eingriffen, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen während der Bauzeit) im Rahmen der Baugenehmigung zu berücksichtigen.